

## **Aufwendungen 2010**

### **1. Personalkosten**

1.1	Erstattung an die Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten	1.545.185,63 €
1.1.1	Erstattung an die Krankenhäuser für die Gestell. von Notärzten bei Verleg.-Transp.	2.082,60 €
1.2	Erstattung an die Städte für die Gestellung von NEF-Fahrern	945.915,70 €
1.3	Anteilige Personalkosten der Verwaltung	50.348,33 €
1.4	Erstattung von Personalkosten an Leitende Notärzte	83.736,40 €
		<b>2.627.268,66 €</b>

### **2. Betriebskosten**

2.1	Medizinische Ausrüstung der NEF	8.000,00 €
2.2	Betriebskosten der NEF	75.000,00 €
2.4	Unfallversicherung der Notärzte	9.600,00 €
2.5	Haftpflichtversicherung der Notärzte	24.000,00 €
2.6	Medikamente/Verbrauchsmaterial	210.000,00 €
2.7	Anteil. sächliche Kosten der Verwaltung	12.480,00 €
2.8	Sächliche Kosten Leitender Notarzt	7.500,00 €
		<b>346.580,00 €</b>

### **3. Gemeinkosten**

3.1	Gemeinkosten der Verwaltung	8.799,20 €
		<b>8.799,20 €</b>

### **4. Kalkulatorische Kosten**

4.1.1	Abschreibung	66.333,23 €
4.1.2	Anteil. Abschreibung LNA	722,26 €
4.2.1	Eigenkapital-Verzinsung	15.385,23 €
4.2.2	Anteil. Eigenkapital-Verzinsung LNA	93,31 €
		<b>82.534,03 €</b>

### **5. Leitstellenumlage**

5.1	Leitstellenumlage für das Notarztsystem	86.120,00 €
		<b>86.120,00 €</b>

**Gesamtaufwendungen 2010 3.151.301,89 €**

abz. Versicherungsentschädigungen -50,00 €  
abz. Verkaufserlöse -800,00 €

**3.150.451,89 €**

abz. Kreisanteil Fehleinsätze -43.283,00 €  
abz. Entnahme aus dem Sonderposten "Gebührenaussgleich Notarztsystem" -400.000,00 €

**Bereinigte Gesamtaufwendungen 2.707.168,89 €**

**Erträge 2010**

1.1.1 a)	Einnahmen aus Gebühren vom 01.01. - 31.03.2010 für den Einsatz eines Notarztes bei einer Gebührenhöhe von	191,00 €		
	und	2.450 Einsätzen	→	467.950,00 €
b)	Einnahmen aus Gebühren vom 01.04. - 31.12.2010 für den Einsatz eines Notarztes bei einer Gebührenhöhe von	174,00 €		
	und	7.350 Einsätzen	→	1.278.900,00 €
1.1.2 a)	Einnahmen aus Gebühren vom 01.01. - 31.03.2010 für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges bei einer Gebührenhöhe von	114,00 €		
	und	2.450 Einsätzen	→	279.300,00 €
b)	Einnahmen aus Gebühren vom 01.04. - 31.12.2010 für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges bei einer Gebührenhöhe von	93,00 €		
	und	7.350 Einsätzen	→	683.550,00 €

<b>Gesamterträge</b>	<b>2010</b>	<b>2.709.700,00 €</b>
----------------------	-------------	-----------------------

<b>Gesamterträge</b>	<b>2.709.700,00 €</b>
<b>Abz. bereinigte Gesamtaufwend.</b>	<b>-2.707.168,89 €</b>

<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2010</b>	<b>2.531,11 €</b>
-------------------------	-------------	-------------------

**Sonderposten Gebührenaussgleich Notararztssystem 2010**

Stand Rücklage am	31.12. 2008	394.995,40 €
Zuführung des Überschusses für 2008		<u>229.623,02 €</u> 624.618,42 €
Zuführung des kalkulierten Überschusses	2009	<u>5.051,52 €</u>
Vorauss. Stand der Rücklage am	31.12. 2009	629.669,94 €
Entnahme des kalkulierten Fehlbetrages	2010	
aus dem Sonderposten "Gebührenaussgleich Notararztssystem"		<u>-400.000,00 €</u>
Kalkuliertes Betriebsergebnis	2010	<u>2.531,11 €</u>
Stand der Rücklage nach Abrechnung (nach erfolgtem Kreistagsbeschluss)		<b>232.201,05 €</b>

**4. Satzung zur Änderung der Satzung  
für das Notarztsystem des Kreises Mettmann  
vom \_\_.\_\_.2010**

Auf Grund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 646), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV NRW S. 458) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag des Kreises Mettmann am \_\_.\_\_.2010 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann vom 22.12.2005 (Abl. ME vom 31.12.2005, S. 63) beschlossen:

**Artikel I**

§ 2 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

1. a) Für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin zur Erstversorgung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin wird eine Gebühr von 174,-- Euro erhoben.  
  
b) Für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin wird ebenfalls eine Gebühr von 174,-- Euro erhoben.
2. Für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges wird eine Gebühr von 93,-- Euro erhoben.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Mettmann, frühestens jedoch am 01.04.2010, in Kraft.

## Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2010

Das Gebührenaufkommen richtet sich nach den in 2010 voraussichtlich anfallenden Kosten für die Entsorgung häuslicher Abfälle. Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgenden Kosten.

Anmerkung: Die Kalkulationsansätze korrespondieren im Wesentlichen mit den Haushaltsansätzen 2010 des Produktes 11.01.01 (s. Teilergebnisplan Haushalt 2010 -S. 890- mit entspr. Zeilenbezug)

<u>Zeile 11:</u> Personalaufwendungen (Pos. 1)	263.700 €	(Anl. 1.3)
<u>Zeile 13:</u> Sach- und Dienstleistungen		
▪ Kosten der Restmüllentsorgung MVA (Pos. 2)	16.282.900 €	(Anl. 1.3)
▪ Kosten der Bioabfallkompostierung (Pos. 3)	4.108.000 €	(Anl. 1.4)
▪ Kosten Grünabfallverwertung/Containerdienst (Pos. 4)	830.000 €	(Anl. 1.4)
▪ Entsorgung häuslicher Sonderabfälle (Pos. 5)	702.100 €	(Anl. 1.5)
▪ Betriebskosten der Müllumschlagstationen (Pos. 6)	1.798.000 €	(Anl. 1.5)
▪ Gebäudeversicherung Müllumschlagstation L'feld (Pos. 7)	1.700 €	(Anl. 1.6)
▪ Kosten der Altpapierverwertung (Pos. 8)	187.100 €	(Anl. 1.6)
▪ Kosten der Altholzverwertung (Pos. 9)	275.000 €	(Anl. 1.6)
	24.184.800 €	
<u>Zeile 16:</u> Sonstige ordentliche Aufwendungen		
▪ Kosten für die Abfallberatung (Pos. 10)	38.000 €	(Anl. 1.7)
▪ Teilbetrag Verein Abfallwirtschaft Rhein-Wupper (Pos. 11)	10.900 €	(Anl. 1.7)
▪ Mitgliedsbeitrag AAV (Pos. 12)	15.000 €	(Anl. 1.8)
▪ Mitgliedsbeitrag VKS (Pos. 13)	1.350 €	(Anl. 1.8)
▪ Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung, Reisekost. (Pos. 14)	3.550 €	(Anl. 1.8)
	68.800 €	
<b><u>Zeile 17:</u> Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>24.517.300 €</b>	
<u>Zeile 28:</u> Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehg.		
▪ Querschnittsämterkosten (Pos. 15)	52.750 €	(Anl. 1.8)
▪ Nutzungsentgelte f. Räume (Pos. 16)	11.500 €	(Anl. 1.9)
▪ Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand (Pos. 17)	19.700 €	(Anl. 1.9)
▪ TUI-Kosten (Pos. 18)	45.500 €	(Anl. 1.9)
▪ Anteilige Betriebskosten Standort Langenfeld (Pos. 19)	21.500 €	(Anl. 1.9)
	150.950 €	
<b>Gesamt-Aufwendungen (Zeile 17+28)</b>	<b>24.668.250 €</b>	
<u>Zeile 5:</u> Privatrechtliche Leistungsentgelte		
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung	1.730.000 €	(Anl. 1.10)
<u>Zeile 6:</u> Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
▪ Erstattung der Kosten der Altholzverwertung	275.000 €	(Anl. 1.10)
<u>Zeile 4:</u> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
▪ Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich	978.600 €	(Anl. 1.10)
▪ Abfallgebühren	21.684.650 €	(Anl. 1.11)
	22.663.250 €	
<b><u>Zeile 10:</u> Ordentliche Erträge (Zeile 4 - 6)</b>	<b>24.668.250 €</b>	

## Vergleich der Erträge und Kosten der Entsorgung häuslicher Abfälle 2010 mit 2009

Anmerkung: Die Kalkulationsansätze korrespondieren im Wesentlichen mit den Haushaltsansätzen 2010 des Produktes 11.01.01 (s. Teilergebnisplan Haushalt 2010 -S. 890- mit entspr. Zeilenbezug)

	<b><u>Ansatz 2010</u></b>	<b><u>Ansatz 2009</u></b>
<b><u>Zeile 4:</u></b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
▪ Abfallgebühren	21.684.650 €	20.693.350 €
▪ Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	978.600 €	206.800 €
	<hr/> 22.663.250 €	<hr/> 20.900.150 €
<b><u>Zeile 5:</u></b> Privatrechtliche Leistungsentgelte		
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung	1.730.000 €	3.266.000 €
<b><u>Zeile 6:</u></b> Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
▪ Erstattung der Kosten der Altholzverwertung	275.000 €	250.000 €
	<hr/> 275.000 €	<hr/> 250.000 €
<b><u>Zeile 10:</u></b> Ordentliche Erträge	<b><u>24.668.250 €</u></b>	<b><u>24.416.150 €</u></b>
<b><u>Zeile 11:</u></b> Personalaufwendungen	263.700 €	252.200 €
<b><u>Zeile 13:</u></b> Sach- und Dienstleistungen		
▪ Kosten der Restmüllentsorgung MVA	16.282.900 €	15.998.550 €
▪ Kosten der Bioabfallkompostierung	4.108.000 €	4.173.550 €
▪ Kosten der Grünabfallverwertung/Containerdienst	830.000 €	817.300 €
▪ Entsorgung häuslicher Sonderabfälle	702.100 €	728.000 €
▪ Betriebskosten der Müllumschlagstationen	1.798.000 €	1.770.000 €
▪ Kosten der Altpapierverwertung	187.100 €	192.200 €
▪ Kosten der Altholzverwertung	275.000 €	250.000 €
▪ Gebäudeversicherung Müllumschlagstation L'feld	1.700 €	1.600 €
	<hr/> 24.184.800 €	<hr/> 23.931.200 €
<b><u>Zeile 16:</u></b> Sonstige ordentliche Aufwendungen		
▪ Kosten für die Abfallberatung	38.000 €	53.500 €
▪ Teilbetrag Verein Abfallwirtschaft Rhein-Wupper	10.900 €	9.400 €
▪ Mitgliedsbeitrag AAV	15.000 €	15.100 €
▪ Mitgliedsbeitrag VKS	1.350 €	1.350 €
▪ Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Bewirtung	3.550 €	2.000 €
	<hr/> 68.800 €	<hr/> 81.350 €
<b><u>Zeile 17:</u></b> Ordentliche Aufwendungen	<b><u>24.517.300 €</u></b>	<b><u>24.264.750 €</u></b>
<b><u>Zeile 28:</u></b> Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehg.		
▪ Querschnittsämterkosten	52.750 €	50.450 €
▪ Nutzungsentgelte f. Räume	11.500 €	12.100 €
▪ Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand	19.700 €	19.500 €
▪ TUI-Kosten	45.500 €	47.850 €
▪ Anteilige Betriebskosten Standort Langenfeld	21.500 €	21.500 €
	<hr/> 150.950 €	<hr/> 151.400 €
<b>Gesamt-Aufwendungen</b> (Zeile 17+28)	<b><u>24.668.250 €</u></b>	<b><u>24.416.150 €</u></b>

### Voraussichtliches Hausmüllaufkommen 2010

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird für das Jahr 2010 eine in der MVA Wuppertal zu entsorgende **Restmüllmenge** von **112.950 t** (Kalkulation 2009: 114.800 t) erwartet.

Das Aufkommen verteilt sich dabei auf die einzelnen Städte wie folgt:

<b>Stadt</b>	<b>Restmüll-Ansatz 2010 in t</b>	<b>Restmüll-IST 2008 in t</b>
Erkrath	9.500	9.457,87
Haan	5.700	5.680,42
<b>Heiligenhaus</b>	5.450	5.496,98
Hilden	14.300	14.140,79
Langenfeld	14.900	14.426,64
<b>Mettmann</b>	9.100	8.924,88
Monheim am Rhein	9.000	8.714,15
Ratingen	23.800	23.109,52
<b>Velbert</b>	17.300	18.414,54
Wülfrath	3.900	3.814,31
	<b>112.950</b>	<b>112.180,10</b>

Das verwertbare Altholz aus den Sperrmüllsammelungen wird nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet.

Es wird von Seiten der kreisangehörigen Städte für das Jahr 2010 ein **Altholzaufkommen** von **7.550 t** erwartet (Kalkulation 2009: 6.860 t):

<b>Stadt</b>	<b>Altholz-Ansatz 2010 in t</b>	<b>Altholz-IST 2008 in t</b>
Erkrath	1.100	1.081,56
Haan	70	64,82
<b>Heiligenhaus</b>	210	209,18
Hilden	1.000	808,36
Langenfeld	1.200	1.072,40
Mettmann	450	418,62
Monheim am Rhein	500	448,76
Ratingen	900	807,62
Velbert	2.120	1.194,58
Wülfrath	0	0,00
	<b>7.550</b>	<b>6.105,90</b>

An **Bioabfällen** wird in 2010 mit einem Aufkommen von **33.210 t** (Kalkulation 2009: 32.010 t) gerechnet, die sich auf die ka Städte wie folgt verteilen:

<b>Stadt</b>	<b>Bioabfall-Ansatz 2010 in t</b>	<b>Bioabfall-IST 2008 in t</b>
Erkrath	3.400	3.416,94
Haan	3.500	3.499,76
Heiligenhaus	460	496,05
Hilden	4.100	3.866,15
Langenfeld	200	84,43
Mettmann	2.600	2.471,86
Monheim am Rhein	1.600	1.562,30
Ratingen	10.000	9.530,44
Velbert	6.700	6.536,39
Wülfrath	650	604,70
	<b>33.210</b>	<b>32.069,02</b>

An **Garten- und Parkabfällen** erwarten die ka Städte insgesamt ein Aufkommen von **11.010 t** (Kalkulation 2009: 10.810 t):

<b>Stadt</b>	<b>Grünabfall-Ansatz 2010 in t</b>	<b>Grünabfall-IST 2008 in t</b>
Erkrath	1.200	1.117,20
Haan	30	30,36
Heiligenhaus	1.100	1.007,46
Hilden	900	681,20
Langenfeld	5.000	4.747,69
Mettmann	0	0,00
Monheim am Rhein	1.500	1.474,39
Ratingen	80	61,78
Velbert	0	0,00
Wülfrath	1.200	1.103,02
	<b>11.010</b>	<b>10.223,10</b>

## Erläuterung der Gebührenkalkulation für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2010

### 1. Personalaufwendungen

Der personelle und sächliche Aufwand des Fachbereiches sowie der Querschnittsämter (Gemeinkosten) sind in den Gebührenbedarf einzurechnen.

Der Personalkostenansatz des Fachbereiches für die Entsorgung häuslicher Abfälle für das Jahr 2010 wurde auf der Grundlage der im Jahr 2008 entstandenen Kosten zuzüglich Steigerungsraten auf Datenbasis des Landes NRW für die Jahre 2009/2010 gebildet. Danach entfallen auf die Entsorgung häuslicher Abfälle anteilige Personalkosten in Höhe von **263.700 €**

### 2. Kosten der Restmüllentsorgung in der MVA Wuppertal

Der Abfallwirtschaftsverband EKOCity wird für die Verbandsmitglieder für 2010 voraussichtlich einen um 3,44 % höheren Entsorgungspreis für die Restmüllentsorgung erheben, so dass mit einem Entgelt in Höhe von **144,16 €/t** (vorläufiges Entgelt 2009: 139,36 €/t) - jeweils incl. 19 % MwSt. und Verbandszuschlag von 0,23 €/t – zu rechnen ist.

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird für 2010 ein Restmüllaufkommen erwartet von:

Erkrath	9.500 t
Haan	5.700 t
Heiligenhaus	5.450 t
Hilden	14.300 t
Langenfeld	14.900 t
Mettmann	9.100 t
Monheim am Rhein	9.000 t
Ratingen	23.800 t
Velbert	17.300 t
Wülfrath	<u>3.900 t</u>
	<b>112.950 t</b>

Der Entsorgungsaufwand für 2010 beträgt demnach:

$$112.950 \text{ t} \times 144,16 \text{ €/t} = 16.282.872,00 \text{ €}, \text{ gerundet } \underline{\underline{16.282.900,00 \text{ €}}}$$

### **3. Kosten der Bioabfallkompostierung**

Nach Angaben der kreisangehörigen Städte ist in 2010 mit einem Bioabfallaufkommen von 33.210 t zu rechnen.

Für die Kompostierung der Bioabfälle in der Anlage in Ratingen-Breitscheid wurde von der KDM ein gegenüber 2009 um 5,00 €/t zzgl. MwSt. niedrigerer Kompostierungspreis von 110,00 €/t zzgl. MwSt. = 130,90 €/t mitgeteilt. Für die dort zur Kompostierung vorgesehene Bioabfallmenge von 26.510 t bedeutet dies einen Kostenansatz in Höhe von **3.470.159 €**. Die Kompostierung der Velberter Bioabfälle erfolgt auf dem Komposthof der Fa. GKR in Velbert. Auch für diese Anlage hat die KDM eine Preissenkung um 5,00 €/t zzgl. MwSt. signalisiert. Bei einem Kompostierungspreis 2010 von 80,00 €/t zzgl. MwSt. = 95,20 €/t errechnet sich für das Bioabfallaufkommen aus Velbert von 6.700 t ein Kostenaufwand von rd. **637.840 €**

Für das Jahr 2010 beträgt der Kompostierungsaufwand somit

$$3.470.159 \text{ €} + 637.840 \text{ €} = 4.107.999 \text{ €}, \text{ gerundet } \underline{\underline{4.108.000 \text{ €}}}$$

### **4. Kosten der Grünabfallverwertung und des Containerdienstes**

Auf der Deponie Langenfeld-Immigrath wird für private Kleinanlieferer eine Annahmemöglichkeit für Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle (bis zu 0,5 m<sup>3</sup> pro Pkw, Annahmegebühr pauschal 5,00 € pro Anlieferung) angeboten. Die dort angelieferten Garten- und Parkabfälle werden umgeladen und zur Kompostierungsanlage der KDM gebracht.

Für den Betrieb der **Privatanlieferstation** (einschl. Grünumladung) in 2010 sind Aufwendungen in Höhe von rd. **158.000 €** zu berücksichtigen. An **Garten- und Parkabfällen von privaten Kleinanlieferern** wird 2010 mit einem Aufkommen von ca. 400 t gerechnet. Die Kompostierungskosten werden dem Kreis durch die KDM zu einem Preis von 49,50 €/t zzgl. 19 % MwSt. = 58,905 €/t x 400 t = rd. **23.500 €** in Rechnung gestellt. Der für den Betrieb der Privatanlieferstation einschl. Umschlag und Kompostierung von Garten- und Parkabfällen privater Kleinanlieferer entstehende Aufwand beträgt folglich **181.500 €**

Das Aufkommen der **von den ka Städten** in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle**, die direkt zur Kompostierungsanlage der KDM transportiert werden, wird entsprechend der Mengenangaben der ka Städte mit 11.010 t kalkuliert. Hierfür beträgt der Mittelbedarf: 11.010 t x 58,90 €/t = rd. **648.500 €**

Die insgesamt für 2010 erwarteten Aufwendungen betragen somit **830.000 €**

## **5. Entsorgung häuslicher Sonderabfälle**

Neben der regelmäßigen Hausmüllentsorgung werden *häusliche Sonderabfälle* (Farben, Lacke, Reinigungsmittel etc.) durch die ka Städte separat eingesammelt und entsorgt. Der Kreis trägt nach dem Landesabfallgesetz die Kosten für die Entsorgung.

Seit 1996 erfolgt die Entsorgung dieser Sonderabfälle (Ausnahme: Stadt Velbert) über das Sonderabfall-Zwischenlager der Fa. IDR in Düsseldorf-Reisholz. Hierfür zahlt der Kreis ein pauschaliertes Entgelt pro Einwohner und Jahr (Einwohner-Stand 31.12.08: Kreis Mettmann = 499.193 Einw. abzgl. 85.465 Einw. Velbert = 413.728 Einw.). Nach Mitteilung der IDR ist mit einem Entsorgungsentgelt 2010 in Höhe von 1,35 €/Einw. zzgl. MwSt. zu rechnen. Bei einem Entgelt von 1,61 €/Einw. (incl. 19 % MwSt.) ergibt sich hierfür ein Entsorgungsaufwand von rund **666.100 €**

Für die Entsorgung häuslicher Sonderabfälle aus Velbert werden Kosten von **24.000 €** erwartet.

Aufgrund des Anfang 2006 verabschiedeten Elektrogerätegesetzes entstehen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern seit Ende März 2006 keine Kosten mehr für die Verwertung von *Elektronikschrott, Kühlschränken und PCB-haltigen Radiatoren*. Für die umweltfreundliche Entsorgung von *asbesthaltigen Nachtstromspeicheröfen* in 2010 ergibt sich jedoch ein weiterer Kostenaufwand von ca. **12.000 €**

Damit wird für das Jahr 2010 insgesamt von einem Entsorgungsaufwand in Höhe von **702.100 €** ausgegangen.

## **6. Betriebskosten der Müllumschlagstationen**

Die auf der Deponie Langenfeld-Immigrath errichtete Müllumschlagstation ist seit Juli 1997 in Betrieb. Für den Betrieb dieser Müllumschlagstation im Jahr 2010 werden bei einer Umlademenge von 46.000 t Kosten in Höhe von rd. **1.045.000 €** erwartet.

Bei der seit dem 01.02.2003 auf dem Gelände der Fa. R & R in Mettmann betriebenen weiteren Müllumschlagstation mit einer Umlademenge von 39.000 t entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. **753.000 €**

Insgesamt werden für 2010 somit Aufwendungen für den Betrieb von Müllumschlagstationen in Höhe von **1.798.000 €** erwartet.

## **7. Versicherungen für die Müllumschlagstation**

An Versicherungsbeiträgen für die Müllumschlagstation in Langenfeld-Immigrath sind in 2010 insgesamt **1.700 €** zu entrichten.

## **8. Kosten der Altpapierverwertung**

Für den Umschlag des Altpapiers sowie für die vorzuhaltende Logistik werden dem Kreis von der Entsorgungsfirma Kosten in Höhe von 5,95 €/t (incl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Bei einem in 2010 erwarteten kommunalen Altpapieranteil von ca. 31.450 t ergeben sich somit Kosten für die Altpapierverwertung in Höhe von rd. **187.100 €**

## **9. Kosten der Altholzverwertung**

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird das verwertbare Altholz aus Sperrmüllsammelungen nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet. Nach dem Ergebnis der Neuausschreibung der Altholzverwertungsleistungen zum 01.01.2009 betragen die durchschnittlichen Kosten für die Altholzverwertung ca. 30,60 €/t zzgl. 19 % MwSt. = **36,41 €/t**

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichem Aufwand zu erstatten (*siehe Erstattung der Kosten der Altholzverwertung, Anlage 1.6*).

Bei einem für 2010 erwarteten Altholzaufkommen von **7.550 t** ergeben sich Kosten in Höhe von rd. **275.000 €**

## **10. Kosten für die Abfallberatung**

Im Rahmen der Koordinierung der Abfallberatung für die privaten Haushalte in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten entstehen in 2010 Kosten in Höhe von **38.000 €** insbesondere für nachstehende Maßnahmen:

- *Erstellung bzw. Neuauflage von Broschüren*
- *Fachliteratur, Info-Broschüren und Filme*
- *Ankauf von Preisen für das Preisausschreiben im Umweltkalender*
- *Seminare für die Abfallberater/innen des Kreises und der kreisangehörigen Städte*
- *Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung und Getrennterfassung von Wertstoffen (Aktion „Vom Kompost zum Kürbis“)*
- *Aktualisierung Kindergartenkiste*
- *Gutachten*
- *Erfassung, Aufnahme und Kontrolle von anschlusspflichtigen Abfällen, Erstellung eines Gewerbeabfallkatasters*

## **11. Anteiliger Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V.**

Der Kreis ist Mitglied des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V.

Lt. Vereinssatzung richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach der Einwohnerzahl der Mitglieder. Es ist geplant, den Mitgliedsbeitrag - pro Einwohner - zum 01.07.2010 von 0,03 € auf 0,04 € anzuheben. Die Stadt Velbert ist selbständiges Vereinsmitglied, so dass sich für den Kreis die bei der Beitragsbemessung zugrunde zu legende Einwohnerzahl entsprechend reduziert. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für den Kreis somit (Einwohner-Stand 31.12.08: Kreis Mettmann = 499.193 Einw., Velbert = 85.465 Einw.):  $413.728 \text{ Einw.} \times 0,035 \text{ €/Einw.} = 14.480,48 \text{ €}$ , gerundet = **14.500,00 €**

Der Verein befasst sich mit technologischen und ökonomischen Fragen der Abfallwirtschaft. Die Arbeitsergebnisse kommen insbesondere der Entsorgung häuslicher Abfälle zugute. Daher wird der Mitgliedsbeitrag zu 75% in die Gebührenkalkulation Hausmüll eingerechnet. Die restlichen 25% werden aus dem allg. Haushalt finanziert.

Auf die *Entsorgung häuslicher Abfälle* entfällt somit ein Teilbetrag von:

$14.500 \text{ €} \times 75 \% = \text{gerundet } \mathbf{10.900 \text{ €}}$ .

## **12. Mitgliedsbeitrag AAV**

Nach dem Finanzierungsmodell des Landes wird der Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband Nordrhein-Westfalen (AAV) u.a. durch Mitgliedsbeiträge der Kommunen in Höhe von 0,03 € pro Einwohner finanziert. Dies bedeutet für den Kreis einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von **15.000 €**

## **13. Mitgliedsbeitrag VKS**

Des Weiteren ist der Kreis Mitglied beim Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS). Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für den Kreis gerundet **1.350 €**

## **14. Kosten für Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung sowie Reisekosten**

Für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgabenbereich die Entsorgung häuslicher Abfälle umfasst, werden für 2010 **Fortbildungskosten** von 2.000 € angesetzt. Für **Fachliteratur** werden 300 € und für **Bewirtung** Aufwendungen von 250 € erwartet. Auf die Entsorgung häuslicher Abfälle entfallende **Reisekosten** werden mit 1.000 € veranschlagt.

Der Gesamtaufwand 2010 für Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung sowie Reisekosten beträgt somit **3.550 €**

## **15. Querschnittsämterkosten**

Neben dem personellen Aufwand des Fachbereiches sind auch die auf den Bereich der Entsorgung häuslicher Abfälle entfallenden Kosten der Querschnittsämter (Gemeinkosten) in den Gebührenbedarf einzurechnen. Die Kosten der Querschnittsämter werden mit **52.750 €** (= pauschal 20 % der Personalkosten des Fachbereichs von 263.700 €, siehe Anlage 1.3) angesetzt.

## **16. Nutzungsentgelte für Räume**

Für die vom Fachbereich beanspruchten Büroräume werden durch das Liegenschaftsamt Nutzungsentgelte in Höhe von **11.500 €** erhoben.

## **17. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Bürobedarf, Portokosten, Mobiliar) werden **19.700 €** veranschlagt.

## **18. TUI-Kosten**

Für technisch unterstützte Informationsverarbeitung (TUI) werden für den Bereich anteilige Kosten in Höhe von **45.500 €** angesetzt.

## **19. Anteilige Betriebskosten für den Standort Langenfeld**

Für die im Rahmen des Betriebes der Müllumschlagstation auf dem Gelände der Kreisdeponie in Langenfeld-Immigrath erfolgende **Mitbenutzung des Deponie-Bürogebäudes** werden anteilige Betriebskosten (für Heizung, Strom, Instandhaltung etc.) in Höhe von **21.500 €** angesetzt.

Der auf den kostenrechnenden Bereich „Entsorgung häuslicher Abfälle“ entfallende Betriebskostenanteil setzt sich wie folgt zusammen:

Bürogebäude:	18.425 €
Versicherungen:	1.000 €
Pacht:	<u>2.075 €</u>
	21.500 €

## **20. Erlöse aus der Altpapierverwertung**

Die beiden Altpapierverträge des Kreises (Nordkreis/Südkreis) beinhalten für die Verwertung des in den kreisangehörigen Städten eingesammelten Altpapiers für die Jahre 2010/2011 einen Vermarktungserlös für den Kreis auf der Grundlage des aktuellen Altpapier-Marktpreises gem. EUWID. Zusätzlich zum Marktpreis erhält der Kreis einen Zuschlag von 28,50 €/t (= Vertrag Nordkreis) bzw. 28,60 €/t (= Vertrag Südkreis).

Nach dem drastischen Verfall der Altpapierpreise im Herbst 2008 haben sich die Altpapierpreise im Laufe des Jahres 2009 auf relativ niedrigem Niveau stabilisieren können. In der Annahme, dass sich die Marktpreise auf diesem Niveau im Jahr 2010 gut behaupten können, wird mit Erlösen (einschl. Zuschläge) in Höhe von 55,00 €/t gerechnet.

Für das Jahr 2010 wird ein Altpapieraufkommen (einschl. Verpackungsanteilen) von insgesamt ca. 37.000 t erwartet. Der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu übernehmende Mengenanteil beträgt ca. 85 % und der Verpackungsanteil im Altpapier („Grüner Punkt“) ca. 15 %. Für den kommunalen Anteil von ca. 31.450 t ergeben sich auf dieser Berechnungsbasis für 2010 Erlöse aus der Altpapierverwertung in Höhe von rd. 1.730.000 €

## **21. Erstattung der Kosten der Altholzverwertung**

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten (*siehe Kosten der Altholzverwertung, Anlage 1.6*). Entsprechend den für 2010 erwarteten Kosten (erwartetes Altholzaufkommen = 7.550 t) werden Erstattungsleistungen in Höhe von 275.000 € veranschlagt.

## **22. Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) ist ein Überschuss innerhalb von drei Jahren nach dessen Feststellung auszugleichen. Für den Kreis besteht eine derartige Verpflichtung für das Jahr 2010, so dass über das Sachkonto „Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall“ eine Rücklagenentnahme in Höhe von 978.600 € in die Gebührenbedarfsberechnung 2010 eingerechnet wird. Der Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall (Gebührenrücklage) weist derzeit einen Bestand von 2,1 Mio. € auf.

## **23. Abfallgebühren**

### **a) Gebühren für die Bioabfallkompostierung**

Für die Bioabfallkompostierung wird eine separate Gebühr erhoben, die aus dem erwarteten Kompostierungsaufwand ermittelt wird.

Bei in 2010 erwarteten Bioabfall-Kompostierungskosten in Höhe von 4.108.000 € und einem Bioabfallaufkommen von 33.210 t (siehe *Kosten der Bioabfallkompostierung, Anlage 1.4*) ergibt die Berechnung (4.108.000 € : 33.210 t) einen Gebührensatz in Höhe von gerundet **123,70 €/t**

Das Gebührenaufkommen 2010 errechnet sich damit wie folgt:

$$33.210 \text{ t} \times 123,70 \text{ €/t} = \mathbf{4.108.077 \text{ €}}$$

### **b) Gebühren für die Grünabfallkompostierung**

Seit 1997 werden die Kosten für die von den kreisangehörigen Städten eingesammelten Garten- und Parkabfälle aus Haushaltungen über eine gesonderte Gebühr in Höhe des KDM-Preises abgerechnet.

Das Kompostierungsentgelt der KDM für das Jahr 2010 beträgt unverändert 49,50 €/t zzgl. 19 % MwSt.= 58,905 €/t

Der Gebührensatz für Grünabfälle 2010 wird, wie für 2009, auf **58,90 €/t** gerundet.

Bei einer erwarteten Grünabfallmenge 2010 von 11.010 t ergibt sich ein Gebührenaufkommen von 11.010 t x 58,90 €/t = **648.489 €**

### **c) Gebühren für private Kleinanlieferungen (Deponie Immigrath)**

Für Abfälle von Privatanlieferern (Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle) wird auf der Deponie Langenfeld-Immigrath eine Annahmemöglichkeit vorgehalten. Bis zu 0,5 m<sup>3</sup> pro Pkw-Anlieferung wird eine Gebühr von pauschal 5,00 € pro Anlieferung erhoben. Es wird für 2010 mit ca. 2.000 Kleinanlieferungen gerechnet.

Für 2010 wird somit ein Gebührenaufkommen aus privaten Kleinanlieferungen von **10.000 €** erwartet.

**d) Gebührenbedarfsberechnung für Hausmüll (Restmüll)**  
**– Kreismischgebühr –**

Gesamt-Aufwendungen (siehe Anlage 1) 24.668,250 €

abzüglich

./. Erlöse aus der Altpapierverwertung (siehe Anlage 1.10)	- 1.730.000 €
./. Erstattung der Kosten der Altholzverwertung (siehe Anlage 1.10)	- 275.000 €
./. Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich (siehe Anlage 1.10)	- 978.600 €
./. Bioabfallgebühren (siehe Anlage 1.10)	- 4.108.077 €
./. Grünabfallgebühren (siehe Anlage 1.10)	- 648.489 €
./. Gebühren für private Kleinanlieferungen (siehe Anlage 1.10)	- <u>10.000 €</u>
	16.918.084 €

Der durch die Kreismischgebühr abzudeckende verbleibende Entsorgungsaufwand beträgt **16.918.084 €** Bei einem für das Jahr 2010 erwarteten Restmüllaufkommen von 112.950 t (siehe Anlage 1.2) ergibt sich folgende Berechnung:

$$16.918.084 \text{ €} : 112.950 \text{ t} = 149,784 \text{ €/t, gerundet } \underline{149,80 \text{ €/t}}$$

Die Kreismischgebühr pro Tonne Restmüll beträgt für das Jahr 2010 somit **149,80 €/t**

Das Gebührenaufkommen für die Entsorgung häuslicher Abfälle (Buchstaben a - d) setzt sich demnach aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

> Bioabfallgebühren	4.108.077 €
> Grünabfallgebühren	648.489 €
> Gebühren für private Kleinanlieferungen	10.000 €
> Kreismischgebühren	<u>16.918.084 €</u>
	21.684.650 €

Die Abfallgebühren ergeben somit einen Ansatz in Höhe von **21.684.650 €**

**7. Satzung  
zur Änderung der Gebührensatzung  
über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann  
vom**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646/SGV NRW 2021), der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250/SGV NRW 74), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in den jeweils z.Z. geltenden Fassungen sowie der §§ 3 und 20 der Abfallsatzung des Kreises Mettmann vom 21.12.2006 (Abl. ME vom 30.12.2006, S. 52) hat der Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 22.03.2010 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann vom 04.07.2003 (Abl. ME vom 31.07.2003, S. 80) beschlossen:

**Artikel I**

Der § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Benutzung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen werden folgende Gebührensätze erhoben:

- |                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| 1. Restmüll (aus Hausmüll)     | je Tonne 149,80 Euro |
| 2. Kompostierfähige Bioabfälle | je Tonne 123,70 Euro |

**Artikel II**

Die Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2010 in Kraft.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	01 / Innere Verwaltung		Kreistag
Produkt	01	01	Kreisausschuss

### Ziel(e) (Neu):

Entwicklung eines Konzept zum Beschlusscontrolling

### Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>		
Seite		
Zeile		
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)								
Ansatz (neu)								

### Begründung:

Für die Arbeit der Fraktionen und zur Vermeidung von Nachfragen beider Verwaltung sollte der Stand gefasster Beschlüsse jederzeit einsehbar sein. Zur Nutzung von Synergieeffekten ist das Controllingverfahren mit dem KIS im Internet zu verbinden.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der Fraktion UWG-ME

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	Kreistag
Produkt	01.04.02	Kantinen	Kreisausschuss

### Ziel(e) (Neu):

Raumkonzept Prüfauftrag: Im Rahmen des gesamten Raumkonzeptes wird geprüft, ob der Kantinenbetrieb so konzipiert werden kann, dass er künftig von einem Pächter kostendeckend betrieben werden kann.

### Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite		
Zeile		
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)								
Ansatz (neu)								

### Begründung:

Entscheidungsgrundlage für die Fortführung des Kantinenbetriebes.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der FDP-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	Kreistag
Produkt	01.09.01	Finanzmanagement, Controlling, sonstige Finanzdienstleistungen	Kreisausschuss

### Ziel(e) (Neu):

Vorlage einer Konzeption für die Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung für die Kreisverwaltung

### Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite		
Zeile		
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)								
Ansatz (neu)								

### Begründung:

Die Verwaltung sollte mit der Vorlage einer Konzeption für die Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung für die Kreisverwaltung im Kreisausschuss beauftragt werden. Von Interesse sind insbesondere der beabsichtigte Umfang der gegebenenfalls sukzessiven Einführung, der angestrebte Detaillierungsgrad und der geplante Zeithorizont.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	03 /	Schulträgeraufgaben	Kreistag
Produkt	03.01.02	Berufskolleg Neandertal	Kreisausschuss

Ziel(e) (Neu):

---

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

---

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite		422
Zeile		26
Investition (Bezeichnung)	-----	Mensa2
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)					121.350	374.100	59.100	59.100
Ansatz (neu)					121.350	59.100	59.100	374.100

### Begründung:

Für das Berufskolleg Neandertal war für die Jahre 2010 / 2011 die Errichtung einer Mensa im Rahmen der Ganztagsberufsschule geplant, da die Nachfrage nach Ganztagsberufsschulen durch Ausbildungsunternehmen / Innungen sich zunehmend erhöht. Das Berufskolleg Neandertal nimmt in diesem Zusammenhang bereits an dem wissenschaftlich begleiteten Modellversuch "GigS – Ganztagsberufsschule in der gesunden Schule" teil. Die Berufsschule tritt hierbei als Ganztagsberufsschule unter neu gestalteten organisatorischen Rahmenbedingungen und methodisch-didaktischen Veränderungen mit integriertem Sport-, Ernährungs- und Gesundheitskonzept auf. Um die Beschulung von Schülern am Nachmittag überhaupt ermöglichen und des Weiteren eine ganzheitliche Gesundheitsförderung sicherstellen zu können, ist eine gesunde Mittagsverpflegung unerlässlich. Diese sollte künftig in einer zu errichtenden Mensa angeboten werden. Bedingt durch die angespannte Haushaltslage soll die Errichtung der Mensa jedoch in das Jahr 2013 verschoben werden. Auf die Veranschlagung von Planungsmitteln zur Erstellung eines Bewirtschaftungs- und Einrichtungskonzeptes wird aus diesem Grund derzeit ebenfalls verzichtet. Die seitens des Liegenschaftsamtes benötigten Mittel für den Bau der Mensa sind ebenfalls für das Jahr 2013 vorgesehen.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	Kreistag
Produkt	03.01.04	Berufskolleg Niederberg	Kreisausschuss

Ziel(e) (Neu):

---

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

---

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite		442
Zeile		26
Investition (Bezeichnung)	-----	Mensa3
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)					120.850	414.600	99.600	99.600
Ansatz (neu)					100.850	99.600	99.600	99.600

### Begründung:

Für das Berufskolleg Niederberg war für die Jahre 2011 / 2012 die Errichtung einer Mensa im Rahmen der Ganztagsberufsschule geplant, da die Nachfrage nach Ganztagsberufsschulen durch Ausbildungsunternehmen / Innungen sich zunehmend erhöht. Die Berufsschule tritt hierbei als Ganztagsberufsschule unter neu gestalteten organisatorischen Rahmenbedingungen und methodisch-didaktischen Veränderungen mit integriertem Sport-, Ernährungs- und Gesundheitskonzept auf. Um die Beschulung von Schülern am Nachmittag überhaupt ermöglichen und des Weiteren eine ganzheitliche Gesundheitsförderung sicherstellen zu können, ist eine gesunde Mittagsverpflegung unerlässlich. Diese soll künftig in einer zu errichtenden Mensa angeboten werden. Bedingt durch die angespannte Haushaltslage soll die Errichtung der Mensa jedoch vorerst verschoben werden. Auf die Veranschlagung von Planungsmitteln zur Erstellung eines Bewirtschaftungs- und Einrichtungskonzeptes wird aus diesem Grund derzeit ebenfalls verzichtet. Der Bedarf sowie die Größenordnung der Mensa werden im Rahmen der Zukunftsplanung Berufskollegs im Jahr 2010 untersucht.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der FDP-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft	Kreistag
Produkt	04.01.01	Kulturelle Projekte und Vereinigungen	Schule und Kultur

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	543	
Zeile	16	
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)	66.750							
Ansatz (neu)	46.750							

### Begründung:

Wegen der angespannten Haushaltslage erscheint eine Veröffentlichung der historischen Dokumentation „Wahlen im Kreis Mettmann 1816 bis 1999“ auf der Homepage des Kreises als ausreichend.

## **Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:**

Der Antrag der FDP zur Dokumentation "Wahlen im Kreis Mettmann" geht offenbar von einer falschen Zuordnung aus. Der eingestellte Betrag von 20.000 € ist für einen Text- und Bildband als "Historische Dokumentation Neandertal" vorgesehen, die im Projekt „Masterplan Natur-Kultur-Neandertal“ erstellt wurde und 2010 als gedrucktes Werk publiziert werden soll. Das Material wurde im Rahmen eines Werkvertrages bereits im Werkvertrag erfasst und entsprechend verzeichnet. In den entsprechenden Erläuterungen zum HH-Entwurf ist nur ungenau von einer „historischen Dokumentation“ die Rede.

Die Herausgabe einer Veröffentlichung zum Thema "Wahlen im Kreis Mettmann 1816 bis 1999" ist erst für das Jahr 2011 vorgesehen, und nicht wie im HH-Plan auf Seite 543 / 544 Zeile 5 vermerkt Ende 2010.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	Kreistag
Produkt	05.06.01	Einrichtungen für behinderte Erwachsene	Kreisausschuss

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>		
Seite	555	
Zeile		
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)								
Ansatz (neu)								

Anfrage: Besonderheiten im Planjahr

Mit welchen Kosten/Kostensparnis ist die Umwandlung von 34 stationären Wohnheimplätzen in ambulante, betreute Wohneinheiten verbunden. Ratingen)

Welche qualitativen Unterschiede entstehen hierdurch?

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der SPD-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste	Kreistag
Produkt	01.02		Kreisausschuss

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>		
Seite	757	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)	70.500							
Ansatz (neu)	80.500							

### Begründung:

Das Defizit der Pro Familia beläuft sich auf 23.000 €. Die Erhöhung des Ansatzes soll dazu dienen, dass Defizit abzumildern und dazu führen, dass das Angebot hinsichtlich der Schwangerschaftskonfliktberatung und der Sexualberatung im Kreis Mettmann nicht ausgedünnt wird.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der FDP-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	08	Sportförderung	Kreistag
Produkt	08.01.01	Sportförderung	Kreisausschuss

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	799	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)	15.900							
Ansatz (neu)	25.750							

### Begründung:

Die Förderung der Teilnahme an den Special Olympics sollte im Hinblick darauf, dass für diesen Zweck in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils entsprechende Mittel in beantragter Höhe wieder angesetzt sind (vgl. Seite A 74), kontinuierlich erfolgen. Die Aussetzung der Förderung ausschließlich im Jahr 2010 erscheint nicht nachvollziehbar.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der CDU-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	Kreistag
Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	Bau und Planung

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>		
Seite		928
Zeile		25
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)								
Ansatz (neu)								

### Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich K19 / Real-Markt ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

Der Veränderungsantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

## **Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:**

### **Umbau des Kreuzungsbereiches K 19 – Kahlenbergsweg/B 1 - Kölner Straße/An der Hoffnung in Ratingen Breitscheid**

Der Wunsch der Stadt Ratingen, diesen Kreuzungsbereich zu einem Kreisverkehr umzubauen, besteht schon seit Jahren. Bereits 1997 wurde der Stadt mitgeteilt, dass der Kreis gegen den Umbau keine Einwände hat.

Entsprechend des Fernstraßengesetzes §12 ist der Kreis nicht Kostenbeteiligter an der Planung und an dem Umbau dieser Verkehrsanlage, weil in diesen Kreuzungsbereich die höherrangige Bundesstraße B 1 Kölner Str. einmündet. Baulastträger und deshalb kostenpflichtig für den Ausbau ist der Bund, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen NRW. Es sei denn, alle an der Kreuzung beteiligten Baulastträger sehen eine gemeinsame Veranlassung zum Umbau. Dann würden die Kosten im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der beteiligten Straßenäste aufgeteilt. Für den Kreis wäre das dann etwa eine Kostenbeteiligung von 50%. Gibt es eine einseitige Veranlassung trägt der Veranlasser die gesamten Kosten für den Umbau.

Da die Kreuzung durch eine Signalanlage verkehrlich gesichert ist, besteht für den Landesbetrieb Straßen NRW kein Grund, die Kreuzung zu einem Kreisverkehr umzubauen. Bei einem Termin am 14.1.2010 mit Vertretern der Stadt Ratingen signalisierte der Landesbetrieb allerdings, dass er sich vorbehaltlich einer internen rechtlichen Prüfung kostenmäßig in der Höhe beteiligen würde, die für eine fällige Erneuerung der LSA entstünden. Die Stadt Ratingen berechnet derzeit die Leistungsfähigkeit und erstellt einen Entwurf des Kreisverkehrs. Als grober Kostenrahmen werden seitens der Stadt 420.000 € genannt.

Derzeit ist der Kreis Mettmann wegen der Baulastträgerschaft an der K 19 am Verfahren beteiligt.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der CDU-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	Kreistag
Produkt	12.01.01	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	Bau und Planung

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>		
Seite		928
Zeile		25
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)								
Ansatz (neu)								

### Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich K25 / K4 ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

Der Veränderungsantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

## **Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:**

### **Umbau des Kreuzungsbereiches K 4 Langenbügeler Straße/K 25 Isenbügeler Straße in Heiligenhaus Isenbügel**

Im Haushalt 2010 wurde für die Erneuerung der Lichtsignalanlage im genannten Kreuzungsbereich 40.000 € eingeplant. Für diese Summe sollte in diesem Jahr eine technische Erneuerung der 24 Jahre alten Anlage erfolgen. Erneuert werden sollen Steuergerät, Signalgeber (durch LED Technik), Fußgängeranforderungstaster, defekte Induktionsschleifen und die Verkabelung. Vor diesem Hintergrund wurde von der CDU Fraktion die Frage nach einem möglichen Kreisverkehr gestellt.

In diesem Fall ist der Kreis Mettmann alleiniger Straßenbaulastträger des Knotenpunktes.

Die Idee, diesem Kreuzungsbereich einen Kreisverkehr umzugestalten, wurde schon vor Jahren gemeinsam mit der Stadt Heiligenhaus entwickelt. Voraussetzung seitens des Kreises war für das Vorhaben eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Aus diesem Grund wurde bereits damals eine Machbarkeitsstudie und ein Grobkonzept erstellt und dem Zuschussgeber, der Bezirksregierung Düsseldorf, vorgestellt. Nachdem die Bezirksregierung sich gegen eine Förderung des Projekts ausgesprochen hat, weil in diesem Fall eine sichere signalisierte Kreuzung zugunsten eines Kreisverkehrs aufgegeben wird, wurde das Vorhaben nicht weiter verfolgt. Der Kreis hätte die geschätzten Kosten von ca. 250.000 € mit Eigenmitteln finanzieren müssen.

Diese Sichtweise ist bis heute unverändert. In der Zwischenzeit gibt es weiterhin neue Erkenntnisse die belegen, dass Kreisverkehre im Verlauf von Schulwegen deutlich unsicherer sein können, als signalisierte Knotenpunkte. Deshalb ist jeder Kreisverkehr im Zuge eines Schulwegs einer dezidierten Sicherheitsbetrachtung zu unterziehen.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der SPD-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	Kreistag
Produkt	12.01.01.	Unterhalt an Kreisstraßen	Kreisausschuss

### Ziel(e) (Neu):

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

### Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	926	928
Zeile	13	25
Investition (Bezeichnung)	-----	Erhöhung der Verkehrssicherheit K 20 Hochstraße
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)	336.650							
Ansatz (neu)	356.650							

### Begründung:

Durch den Bau der K20n wurde zwar die Verkehrsdichte auf der K20, Hochstraße in Haan-Gruiten verringert, die Geschwindigkeit hat sich in diesem Bereich jedoch erhöht. Der Kreis soll gemeinsam mit der Stadt Haan Lösungen finden, wie der Verkehr verlangsamt werden kann. Für bauliche Maßnahmen werden 20.000 € vom Kreis bereitgestellt.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der CDU-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege	Kreistag
Produkt	13.01.01	Naherholungseinrichtungen	Bau und Planung

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite		957
Zeile		25
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)					43.000	35.000	25.000	25.000
Ansatz (neu)					63.000	35.000	25.000	25.000

### Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt mit Landwirten Gespräche zu führen, mit dem Ziel, das Reitwegenetz des Kreises Mettmann, insbesondere des nördlichen Teils, auszubauen.

Der Veränderungsantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 04.02.2010 zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss verwiesen.

**Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:**

Es gibt derzeit zwei realisierungsfähige Reitwege im Nordkreis, nämlich ein Weg in Velbert und ein Weg im Bereich der Stadtgrenze Velbert - Wülfrath. Beide zusammen bedürfen zur Realisierung eines Finanzvolumens von ca. 85.000,-- €.

Aus der Reitabgabe ist das Land bereit, aus dem Landeshaushalt 25.000,-- € zur Verfügung zu stellen. Wenn also der Kreis weitere 20.000,-- € aus eigenen Haushaltsmitteln bereitstellt, dann kommt man der Realisierung ein Stück näher. Der Gesamtbedarf ist jedoch noch größer.

# Haushaltsplanentwurf 2010

## Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	16	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kreistag
Produkt	16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen u. Zuweisungen	Bau und Planung

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	1059	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Planansatz (alt)	112.211.900	117.075.600	117.075.600	117.075.600				
Ansatz (neu)	111.166.200	117.075.600	117.075.600	117.075.600				

### Begründung:

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung wurde eine Anhebung der LVR Umlage des Vorjahres (15,85%) um 0,3%Pkt auf insgesamt 16,15% kalkuliert.

Der LVR hat nunmehr am 22.02.2010 seinen Haushaltsentwurf 2010 in die Landschaftsversammlung Rheinland mit einer Anhebung des Hebesatzes um 0,15%Pkt auf 16,0% eingebracht.

Die Verabschiedung des LVR Haushaltes ist für den 18.06.2010 vorgesehen.